

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 44

Neuteich, den 18. Oktober

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Betrifft: Beantragung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1929.

Diejenigen Personen, die im Jahre 1929 ein der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen unterliegendes Gewerbe ausüben wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldung schon jetzt zu bewirken, da bei späterer Anmeldung nicht damit gerechnet werden kann, daß die Wandergewerbescheine vor Beginn des neuen Jahres zur Einlösung bereit liegen.

Die Anmeldung muß bei der Polizeibehörde des Wohnortes des Antragstellers oder bei dem für den Aufenthaltsort desselben zuständigen Amtsvorsteher erfolgen.

Bei der Beantragung der Wandergewerbescheine ist folgendes zu beachten:

Die Art des Gewerbebetriebes sowie die Art der Fortschaffungsmittel für Waren und Personen (Tragkorb, Handwagen, Fuhrwerk, Anzahl und Art der Zugtiere usw.) sind genau anzugeben.

Etwaige Begleiter sind namhaft zu machen.

Die mit den Anträgen einzureichenden Lichtbilder dürfen nicht auf festem Karton aufgezogen und verschwommen oder beschädigt sein. Zweckmäßig ist es, Lichtbilder einzureichen, die den Betreffenden in einer Kleidung zeigen, wie er sie bei Ausübung seines Gewerbes trägt.

Personen, die ein stehendes Gewerbe angemeldet haben und nur innerhalb ihres Wohnortes hausieren wollen, bedürfen eines Wandergewerbescheines nicht. Auf die Verordnung des Senats vom 3. 9. 1925 betreffend die Ausübung des Wandergewerbes (Staatsanzeiger für 1925 S. 298), nach welcher die Gemeindebezirke Ohra, Emaus, Bürgerwiesen, Brentau, Gr. Walddorf, Kl. Walddorf und der Stadtkreis Joppot hinsichtlich der Ausübung des Wandergewerbes im Sinne des § 55 Abs. I der Gewerbeordnung mit dem Stadtkreis Danzig gleichgestellt werden, wird hingewiesen.

Suchen die Inhaber eines stehenden Gewerbes sowie deren Reisende oder Vertreter außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung Warenbestellungen auf und liefern sie unmittelbar nach Entgegennahme der Bestellung die bereits mitgeführte Ware, so wird ein Wandergewerbeschein auch benötigt.

Ferner ist für das Aufsuchen von Warenbestellungen unter Mitführung von Mustern und Proben ein Wandergewerbeschein erforderlich, sofern nicht nur Bestellungen bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen aufgesucht werden, in deren Geschäftsbetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder, der das Gewerbe ausübt, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheines zu sein, gemäß §§ 6, 8 und 12 des Gesetzes vom 5. 5. 1924 (Ges. Bl. 1924 S. 247) strafbar macht, und die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Höhe der festgesetzten Wandergewerbesteuer die Verpflichtung zur Einlösung des Wandergewerbescheines nicht aufhebt, wenn der Pflichtige schon vor der Entscheidung des

Rechtsmittels das Gewerbe ausüben will.
Danzig den 11. Oktober 1928.

Steueramt III.

Veröffentlicht!

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen bis zum 20. 11. 1928 hier einzureichen, damit die Scheine rechtzeitig vor dem 1. Januar zugestellt werden können. Wer im Jahre 1929 handelt, bevor er den neuen Gewerbeschein in Händen hat, macht sich strafbar.

Bei der Einreichung der Nachweisungen ersuche ich um Angabe des schätzungsweisen Jahresumsatzes, Jahresertrages und Betriebskapitals.

Tiegenhof, den 17. Oktober 1928.

Der Landrat.

Nr. 2.

Volksbegehren.

Die Eintragungsscheine für das Volksbegehren können im Bedarfsfalle von mir angefordert werden.

Tiegenhof, den 17. Oktober 1928.

Der Landrat.

Nr. 3.

Druckfehlerberichtigung.

In der Sonderausgabe zum Kreisblatt Nr. 43 vom 15. Oktober d. Js. muß es heißen:

auf Seite 106, Artikel 2 statt „eine Beratung und Abstimmung frühestens nach 7 Tagen“: eine **zweite** Beratung pp., im Art. 4 statt „Gewählt ist, der die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen erhält“: Gewählt ist, **wer** die Mehrzahl pp., auf Seite 107, Art. 5 zu b) statt „Artikel 4, 4b, 4c, 4d, 4g dieses Gesetzes am 1. Januar 1928“: Artikel 4, 4b pp. am 1. Januar 1929.

Tiegenhof, den 16. Oktober 1928.

Der Landrat.

Nr. 4.

Blinde Kinder.

Die Magistrate und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Nachweisung der in ihrem Bezirke vorhandenen schulpflichtigen blinden Kinder mir bis zum 1. November cr. einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 11. Oktober 1928.

Der Landrat.

Nr. 5.

Amtsbezirk Schöneberg.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig sind auf eine weitere 6jährige Amtsdauer, und zwar vom 20. Oktober 1928 bis 19. Oktober 1934, ernannt worden der Hofbesitzer Theodor Hellwig in Schöneberg zum Amtsvorsteher und der Hofbesitzer Eduard Woelfe in Schönsee zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schöneberg.

Tiegenhof, den 11. Oktober 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Tagung für Schulumusk

Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. d. Mts. im Deutschen Hause in Tiegenhof.

Eröffnung 10¹/₄ Uhr. Lektionen, Vorträge des Herrn Professors Dehne und praktische Übungen mit den Teilnehmern. Die Teilnehmer sind für diese Tage beurlaubt. Der Arbeitsplan geht den Schulen Ende der Woche zu.

Tiegenhof, den 14. Oktober 1928.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Viehrefeinigungspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehener
Landwirte u. Tierärzte
das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren.
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Uebersee-

Briefpapier

und verschiedene andere feine

Briefpapiere
in Rassetten, Mappen
und lose

empfiehlt

R. Pech, Neuteich.

Wir drucken

für den Handel
für die Industrie
für Behörden, Vereine
und Private u. s. w. alle
vorkommenden Arbeiten in
besten technischer Ausführung
bei mäßiger Berechnung und
schnellster Lieferung und bitten
im Bedarfsfalle um Ihre Aufträge.

Buchbinderei
Einbände in allen Ausführungen:
Leder, Halbleder, Moleskin
usw.

R. Pech & W. Richert
Neuteich.

Albert Voigt & Co.

Fernspr. 24471/72 Danzig Vorst. Graben 50

führen seit über 25 Jahren

elektr. Anlagen

jeden Umfanges für Licht und Kraft aus.
Referenzen Kreis Gr. Werder: Marienau—
Groschkenkampe, Fischerbabke usw. usw.

Radio: Generalvertretung Dr. Georg Seibt
Berlin.

:—: Erstklassige Geräte :—:

Aufruf!

In jedem Ort wird eine Filiale errichtet. Hier-
für wird eine zuverlässige Person (Beruf einerlei) als
Filialleiter(in) gesucht.

Monatliches Einkommen: 150—200 Dollar.

Bewerbungen unter „NOVELTY“ an **Ula**
Saafenstein & Vogler, Nürnberg

Frachtbriefe

(Eil und gewöhnliche)

mit und ohne Firmeneindruck liefert billigst

Buchdruckerei Pech & Richert, Neuteich.

Bildfunk....

Wie lange wird es noch dauern, bis in jedem Heim / wie heute
ein Radio-Empfänger / auch der Bildfunk-Apparat steht, der
durch drahtlose Bild-Übertragung erst die technische Vollendung
des Rundfunks bringt? Über alle Fortschritte auf diesem Gebiet
wie auch über viele andere interessante Dinge erzählt (jedem
verständlich) die größte Funkzeitschrift **Der Deutsche**
Rundfunk, der überdies allwöchentlich sämtliche ausführ-
lichen Programme aller in- und ausländischen Sender bringt
Heft 50 Pf. / Monatsbezug RM 2.— / Man bestellt am besten beim Postamt oder bei
einer Buchhandlung. / Probeheft gern umsonst vom Deutschen Rundfunk, Berlin N 24